

BSU
000077

Ausreiseantrag

Ich, Ilona Seeber, geb. am 17. 09. 1950 in Gehrenstock, Kreis Ilmenau, ledig, z. Zt. wohnhaft in 1035 Berlin, Grünberger Straße 79, stelle hiermit den Antrag auf Ausreise aus der Deutschen Demokratischen Republik.

Seit Dezember 1973 bin ich im Schreibbüro des Verlages Neues Deutschland als Sekretärin beschäftigt. Ich bin in keinen gesellschaftlichen Funktionen tätig und wurde auch nicht als Geheimnisträger verpflichtet. Meinen ständigen Wohnsitz in Berlin habe ich seit Februar 1972.

Schon sehr lange befasse ich mich mit dem Gedanken, die DDR zu verlassen und habe mich nun fest dazu entschlossen, in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln. Nachdem die Formalitäten erledigt sind, und die Ausreise von den Organen der DDR bewilligt wurde, werde ich voraussichtlich bei meiner Tante [REDACTED], wohnhaft in Köln, wohnen. Meine Tante ist alleinstehend und es ist ihr möglich, mich anfänglich zu unterstützen. Sie ist vor Gründung der DDR nach Köln übergesiedelt.

Ich möchte betonen, daß diesem Antrag keine politischen Hintergründe meinerseits zugrunde liegen. Es liegt mir fern, die DDR auf irgend eine Weise zu diskriminieren oder zu verleumden. Eigentlich muß ich wohl kaum betonen, daß jeder Mensch, besonders wenn er jung ist, den natürlichen Wunsch hat, über sein Leben, und dazu gehört ja auch die Wahl seines Wohnsitzes, selbst zu bestimmen. U. a. wähle ich deshalb die BRD als Ausreiseland, weil ich dort die Möglichkeit habe, sämtliche Länder zu bereisen, sofern ich persönlich dazu in der Lage bin. Da dies u. ä. in absehbarer Zeit in der DDR nicht möglich ist, sehe ich für mich keine andere Möglichkeit, als einen Antrag auf Ausreise zu stellen.

BStU
000078

- 2 -

Über die gesetzlich festgehaltenen Rechte in dieser Angelegenheit habe ich mich genauestens informiert. Da die DDR seit September 1973 Mitglied der UNO ist und deren Gesetze und Richtlinien voll akzeptiert hat, ist sie verpflichtet, wie alle anderen Mitgliedstaaten, sich nach den gesetzlich festgelegten Beschlüssen der UNO-Menschenrechtskommission zu richten und auch danach zu handeln. Ich berufe mich in erster Linie auf Grund meines Anliegens auf den Artikel 13, Absatz 1) und 2) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Charta der Vereinten Nationen.

Ferner wurden mit der Unterzeichnung der Schlußakte der Konferenz von Helsinki (1. August 1975), die von 35 Staaten signiert wurde, u. a. ähnliche Beschlüsse angenommen, die auch von der DDR in ihren Entscheidungen beachtet werden müssen.

Sollte dieser Antrag nach ordnungsgemäßer Bearbeitungszeit Ihrerseits abgelehnt werden, sehe ich mich gezwungen, einen Antrag auf Entlassung der Staatsbürgerschaft zu stellen, worauf ich ebenfalls laut "Gesetz über die Staatsbürgerschaft der DDR", § 10, Absatz 1), sowie Artikel 15, Absatz 2), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, das Recht habe.

Ich bitte um baldige Bearbeitung meines Ausreiseantrages.

Hochachtungsvoll

Berlin, den 1. April 1976

Ilona Seeber